

DIN EN 1870-14/A1

ICS 79.120.10

Entwurf

Einsprüche bis 2009-05-16
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1870-14:2008-03

**Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen –
Kreissägemaschinen –
Teil 14: Vertikalplattenkreissägemaschinen;
Deutsche Fassung EN 1870-14:2007/prA1:2009**

Safety of woodworking machines –
Circular sawing machines –
Part 14: Vertical panel sawing machines;
German version EN 1870-14:2007/prA1:2009

Sécurité des machines pour le travail du bois –
Machines à scier circulaires –
Partie 14: Scies à panneaux verticales;
Version allemande EN 1870-14:2007/prA1:2009

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2009-03-16 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nam@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN, 60498 Frankfurt am Main, Postfach 71 08 64 (Hausanschrift: Lyoner Str. 18, 60528 Frankfurt am Main).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevante Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 9 Seiten

Normenausschuss Maschinenbau (NAM) im DIN

Beginn der Gültigkeit

Diese Änderung gilt ab ...¹⁾

Nationales Vorwort

Dieser Änderungs-Entwurf enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Das Dokument wurde von der Arbeitsgruppe 4 „Kreissägemaschinen“ des Technischen Komitees ISO/TC 142 „Holzbearbeitungsmaschinen — Sicherheit“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom UNI (Italien) gehalten wird. Es beinhaltet die Änderung A1:2009 zur EN 1870-14:2007.

Die nationalen Interessen bei der Erarbeitung wurden vom Arbeitsausschuss NA 060 06-01 AA „Sicherheit“ im Fachbereich Holzbearbeitungsmaschinen des Normenausschusses Maschinenbau (NAM) im DIN wahrgenommen.

Durch die Novellierung der EG-Maschinenrichtlinie wurde eine Überprüfung der bisher gültigen Norm EN 1870-14:2007 im Hinblick auf die grundlegenden Anforderungen der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG erforderlich.

Diese Europäische Änderung konkretisiert in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 1870-14:2007 einschlägige Anforderungen von Anhang I der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG (gültig bis 28. Dezember 2009) sowie mit Wirkung vom 29. Dezember 2009 der neuen EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG an erstmals im EWR in Verkehr gebrachte Vertikalplattenkreissägemaschinen um den Nachweis der Übereinstimmung mit diesen Anforderungen zu erleichtern.

Ab dem Zeitpunkt ihrer Bezeichnung als Harmonisierte Norm im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften kann der Hersteller bei der Anwendung dieser Änderung in Verbindung mit der bisher geltenden Norm EN 1870-14:2007 davon ausgehen, dass er die behandelten Anforderungen der Maschinenrichtlinie eingehalten hat (so genannte Vermutungswirkung).

Die im Abschnitt 2 zitierten Europäischen Normen sind als DIN EN- bzw. DIN EN ISO-Normen mit gleicher Zählnummer veröffentlicht.

¹⁾ Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

Sicherheit von Holzbearbeitungsmaschinen — Kreissägemaschinen — Teil 14: Vertikalplattenkreissägemaschinen

Sécurité des machines pour le travail du bois — Machines à scier circulaires — Partie 14 : Scies à panneaux verticales

Safety of woodworking machines — Circular sawing machines — Part 14: Vertical panel sawing machines

ICS: 79.120.10

Deskriptoren Holzbearbeitungsmaschinen, Vertikalplattenkreissägemaschinen, Sicherheit

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp: Änderung
Dokument-Stage: einstufiges Annahmeverfahren
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.2